

**Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Haushalt und
Finanzen
HauFin/003/2017**

Sitzungstermin: Mittwoch, 13.09.2017

Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr

Sitzungsende: 16:32 Uhr

Ort: im Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstr. 193, 3. OG Zimmer 314

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Herr Heinz Saathoff

Mitglieder

Frau Elke-Marei Bauer

Frau Friederike Dirks

Herr Benjamin Feiler

Herr Karl-Dieter Jelken

Herr Johannes Kleen

Herr Wolfgang Sievers

Herr Edgar Weiss

Herr Reiner Zigan

(Ab Top 4, 15:03 Uhr)

von der Verwaltung

Herr Jens Brooksiek

Herr Peter Schoone

Herr Bürgermeister Friedrich Völler

Protokollführer

Herr Hinrich Beekmann

Herr Johann Burlager

Hat die Sitzung nach TOP 9 verlassen

Entschuldigt fehlen:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 16.05.2017

- 5 Aktuelle Entwicklungen der städtischen Finanzen
- 5.1 Vierteljährlicher Bericht über die städtischen Finanzen
Vorlage: IV/180/2017
- 5.2 Vierteljährlicher Bericht über die Entwicklung des Baubetriebshofes
Vorlage: IV/193/2017
- 5.3 Vierteljährlicher Bericht über die Entwicklung der LWTG
Vorlage: IV/197/2017
- 6 Jahresabschluss 2016 der Stadt Wiesmoor
Vorlage: BV/187/2017
- 7 Vertrag über die Einräumung von Wegenutzungsrechten zwischen der Stadt Wiesmoor und der EWE Netz GmbH, Oldenburg
Hier: Beschluss über den Vertrag
Vorlage: BV/186/2017
- 8 Antrag der Gruppe GfW vom 30.04.2017: Gesamtbericht für das Jahr 2016 der EKO - Plant Betriebsgesellschaft Klärschlammvererdungsanlage mbH. 49 % Beteiligung der Stadt Wiesmoor
Vorlage: AN/142/2017
- 9 Antrag der Gruppe GfW vom 03.05.2017 bzgl. einer Übersicht der Mieteinnahmen im Gründerzentrum
Vorlage: AN/146/2017
- 10 Antrag der Gruppe GfW vom 03.08.2017 bzgl. des Defizitausgleichs der LWTG
Vorlage: AN/183/2017
- 11 Schriftliche Anträge gem. § 5 der GO
- 12 Anfragen und Anregungen
- 13 Einwohnerfragestunde gem. § 17 i. V. m. § 23 der GO

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Saathoff begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende Saathoff stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 8

TOP 4 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 16.05.2017

Ausschussmitglied Wolfgang Sievers, GfW, merkt an, dass das Protokoll vom 16.05.2017 nicht innerhalb von 14 Tagen vorlag. BGM Völler weist ihn darauf hin, dass es sich hier um keine Mussbestimmung handelt.

Ausschussmitglied Edgar Weiss, WB, nimmt um 15.03 Uhr an der Sitzung teil.

Das Protokoll vom 16.05.2017 wird ohne weitere Anmerkung einstimmig genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 9

TOP 5 Aktuelle Entwicklungen der städtischen Finanzen

**TOP 5.1 Vierteljährlicher Bericht über die städtischen Finanzen
Vorlage: IV/180/2017**

Sachverhalt:

Auf die Anlagen wird verwiesen.

Fachbereichsleiter Brooksiek weist auf die Daten aus dem Finanzbericht für das 2. Quartal 2017 gemäß Informationsvorlage hin.

Folgend erläutert er die Finanzdaten mit dem Stand vom 04.09.2017, die ebenfalls in der Informationsvorlage vorliegen. Hier weist er insbesondere auf die gute Entwicklung der Gewerbesteuer hin. Obwohl die Gewerbesteuerumlage sich um rd. 46.800,00 € erhöht hat, verbleiben nach heutigem Stand rd. 213.000,00 € an Gewerbesteuer. In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, dass die KGS für die Unterhaltung weitere 30.000,00 € benötigt und der Schützen- und Bullmeedweg für zusammen 60.000,00 € saniert werden müssen. Der Schützen- und Bullmeedweg sollen jetzt aufgebessert werden, da die Bundesstraße in Wiesmoor zurzeit eine neue Teerdecke erhält und die alte Teerdecke geschreddert wird. Dieses Schreddermaterial sollte als Deckfläche für den Schützen- und Bullmeedweg dienen. Die Kosten hierauf belaufen sich auf 60.000,00 €.

Des Weiteren weist er noch darauf hin, dass der Radweg entlang des Ems-Jade-Kanals sehr dringend saniert werden muss. Die Kosten werden auf ca. 150.000,00 € geschätzt. Hierfür wird zurzeit ein Zuschuss in Höhe von 62 % in Aussicht gestellt. Dieses teilt er mit als Hinweis für die zukünftige Haushaltsplanung 2018.

In Bezug auf die Sanierung des Schützen- und Bullmeedweges wird in der nächsten Fachausschusssitzung näheres berichtet.

Für die Mittelverwendung von 60.000,00 € für die beiden Wege und 30.000,00 € für die Unterhaltung der KGS wird der Empfehlungsbeschluss gefasst mit 8 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 8 Enthaltung: 1

TOP 5.2 Vierteljährlicher Bericht über die Entwicklung des Baubetriebshofes
Vorlage: IV/193/2017

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Wiesmoor hat im Rahmen der Haushaltssatzung den Wirtschaftsplan 2017 beschlossen. Danach werden für das laufende Geschäftsjahr Umsatzerlöse in Höhe von insgesamt 1.769.000,00 € erwartet.

Bis zum Monat August 2017 liegt aktuell eine vorläufige betriebswirtschaftliche Auswertung vor.

Nach den dort aufgeführten Zahlen betragen die kumulierten Umsatzerlöse insgesamt 1.039.433,53 €. Im Gegensatz dazu sind an betrieblichen Kosten insgesamt 1.157.661,27 € angefallen. Bei einer Saldierung dieser beiden Positionen verbliebe derzeit ein Defizit in Höhe von 118.227,74 € zu verbuchen.

Dazu muss allerdings ergänzt werden, dass der Monat August 2017 noch nicht vollständig abgeschlossen ist. Einerseits sind noch einige zu buchende Rechnungen zu berücksichtigen, andererseits ist noch die Buchung der Umsatzerlöse für den Monat August 2017 vorzunehmen. Diese Abrechnung erfolgt in der ersten September-Woche und wird voraussichtlich Einnahmen hervorbringen, die deutlich höher sind, als das oben angegebene Defizit. Das bedeutet, dass sich anschließend das Gesamtergebnis für das laufende Geschäftsjahr wieder positiv darstellen wird.

Zum jetzigen Zeitpunkt wird davon ausgegangen, dass am Jahresende ein Ergebnis entsprechend den Angaben aus dem Wirtschaftsplan 2017 erreicht wird, zumal bis jetzt sichergestellt ist, dass die geplanten Umsatzerlöse aufgrund der in diesem Jahr beschäftigten Saisonarbeitskräfte sowie der bislang relativ geringen Ausfallzeiten bei dem Stammpersonal vollständig erwirtschaftet werden.

Baubetriebshofleiter Johann Burlager trägt den Vierteljahresbericht über die Entwicklung des Baubetriebshofes laut Informationsvorlage vor.

Ausschussmitglied Sievers, GfW, bittet darum, eine Liste über die Einnahmen und Ausgaben des Baubetriebshofes zu erhalten. Dieses wird ihm vom Baubetriebshofleiter zugesagt.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

TOP 5.3 Vierteljährlicher Bericht über die Entwicklung der LWTG
Vorlage: IV/197/2017

Sachverhalt:

Auf die Anlage wird verwiesen.

Der Geschäftsführer der LWTG, Herr Dirk Gerlach, befindet sich zurzeit in Urlaub und daher trägt Fachbereichsleiter Jens Brooksiek den Bericht der LWTG vor.

Ausschussmitglied Sievers, GfW, moniert, dass kein Vertreter der LWTG zugegen ist, um evtl. Fragen zu beantworten.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

TOP 6 **Jahresabschluss 2016 der Stadt Wiesmoor**
Vorlage: BV/187/2017

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016, der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 und die dazu erarbeitete Stellungnahme wurden, soweit sie in Papierform zur Verfügung gestellt wurden, gesondert verschickt.

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG beschließt der Rat über den Jahresabschluss, die Zuführung zu bzw. die Entnahme aus den Überschussrücklagen und die Entlastung des Bürgermeisters.

Fachbereichsleiter Brooksiek teilt die wichtigsten Daten des Jahresabschlusses 2016 vor. Er weist insbesondere darauf hin, dass im ordentlichen Ergebnis eine Verbesserung gegenüber der Planung von ca. 811.000,00 € erreicht werden konnte. In der Finanzrechnung konnte bei den Ein- und Auszahlungen aus laufenden Verwaltungstätigkeit eine Verbesserung gegenüber der Planung von ca. 630.000,00 € erreicht werden.

Bei der Finanzierung aus Investitionstätigkeiten konnte das Saldo gegenüber der Planung um 2,8 Mio. Euro verbessert werden. Dies ist dadurch bedingt, dass einige Investitionen nicht getätigt wurden und somit auch keine größeren Kredite aufgenommen werden mussten.

Ausschussmitglied Weiss, WB, spricht den hohen Verschuldungsstand, wie auch im Prüfungsbericht aufgeführt, an. Er zeigt sich jedoch erfreut darüber, dass im Jahre 2016 gut gewirtschaftet worden ist.

Ausschussmitglied Sievers, GfW, weist auf die Prüfungsbemerkung des RPA hin. Seines Erachtens müssten diese intensiv abgearbeitet werden. BGM Völler weist darauf hin, dass die Stadt Wiesmoor im Vergleich mit anderen Kommunen relativ wenige Prüfungsbemerkungen im Prüfungsbericht hat.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor,

- a) den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 zu beschließen,
- b) 1. den Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 495.296,18 € aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zu entnehmen,
 - 2. den Jahresüberschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 101.038,07 € in die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zuzuführen,
- und
- c) die Entlastung des Bürgermeisters zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Folgende Beschlüsse werden laut Beschlussvorlage gefasst:

Die Punkte a) und b) 1. und b) 2. werden zusammengefasst:
Abstimmung: 8 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung.

Zu Punkt c) 8 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung.

Beschlossen
Ja: 8 Enthaltung: 1

TOP 7 Vertrag über die Einräumung von Wegenutzungsrechten zwischen der Stadt Wiesmoor und der EWE Netz GmbH, Oldenburg
Hier: Beschluss über den Vertrag
Vorlage: BV/186/2017

Sachverhalt:

Mit Datum vom 24.12.2014 hat die Gemeinde Hinte im eigenen Namen und im Namen der Stadt Wiesmoor, der Gemeinden Großefehn, Ihlow, Juist, Krummhörn, Südbrookmerland sowie der Samtgemeinde Brookmerland mit den Mitgliedsgemeinden Leezdorf, Marienhäfe, Osteel, Rechtshupweg, Uppgant-Schott und Wirdum und der Samtgemeinde Hage mit den Mitgliedsgemeinden Berumbur, Flecken Hage, Hagermarsch, Halbmond und Lütetsburg (nachstehend die „Gemeinden“) gemäß § 46 Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz(EnWG) bekannt gegeben, dass die jeweiligen Konzessionsverträge für die Strom- und Gasversorgungsnetze für die Gebiete der Gemeinden mit der EWE NETZ GmbH, Cloppenburger Straße 302, 26133 Oldenburg ausgelaufen sind und beabsichtigt ist, neue Konzessionsverträge ab dem 01.01.2017 mit einer Laufzeit von 20 Jahren neu zu vergeben.

Es wurde darauf hingewiesen, dass die bisherigen Konzessionsverträge für die Strom- und Gasversorgungsnetzes bereits Ende 2012 ausgelaufen sind und bereits mit Bekanntmachung vom 07.12.2010 die Neuvergabe der Konzessionsverträge gemäß § 46 Abs. 3 EnWG bekannt gemacht wurde. Die Gemeinden seien aus rechtlichen Gründen verpflichtet, das bisher durchgeführte Verfahren aufzuheben und ein erneutes Verfahren durchzuführen. Um den Anforderungen an ein objektives, transparentes und diskriminierungsfreies Verfahren gerecht zu werden, erfolge eine erneute Bekanntmachung gemäß § 46 Abs. 3 EnWG. Dafür beauftragten und bevollmächtigten die Städte und Gemeinden die Gemeinde Hinte, das Bekanntmachungsverfahren gemäß § 46 Abs. 3 EnWG im Namen aller Gemeinden durchzuführen. Die Entscheidung über den Abschluss der Konzessionsverträge obliegt den einzelnen Gemeinden.

Mit dieser Bekanntmachung wurden Energieversorgungsunternehmen, die an dem Abschluss der Konzessionsverträge interessiert sind, aufgefordert, ihr Interesse schriftlich innerhalb einer Frist von 3 Monaten nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Hinte, zu bekunden.

Mit Datum vom 20.02.2015 bekundete die EWE NETZ GmbH ihr Interesse an der Neuvergabe der Konzessionsverträge.

Mit Datum vom 15.03.2015 bekundete die ENERCON GmbH und die BS/ENERGY Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG gemeinsam ihr Interesse an der Neuvergabe der Konzessionsverträge.

Der mit der Begleitung des Verfahrens beauftragte Rechtsanwalt, Herr Dr. Dietrich Borchert, bbt Rechts- und Steuerkanzlei v. Boehmer/Borchert/Trittel aus Hannover erarbeitete gemeinsam mit den Hauptverwaltungsbeamten der o. g. Gemeinden die Aufforderung zur Angebotsabgabe, an dem die Bieter sich zu orientieren haben. Dabei wurden auch die Auswahlkriterien erarbeitet.

In einer gemeinsamen Veranstaltung aller Räte der beteiligten Gemeinden am 11.03.2015 im Landgasthof „Alte Post“, Middels, wurden die erarbeiteten Kriterien vorgestellt.

Der Rat der Stadt Wiesmoor hat mit Beschluss vom 19.03.2015 die Auswahlkriterien und die Bewertung für die Neuvergabe der Wegenutzungsrechte Strom und Gas entsprechend festgelegt.

Die EWE NETZ GmbH sowie die Bietergemeinschaft ENERCON GmbH - BS/ENERGY Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG wurden aufgefordert, bis 13.05.2015 ein Angebot abzugeben. Aufgrund verschiedenster schriftlicher Nachfragen beider Interessenten und daraus resultierendem juristischem Klärungsbedarf wurde der vorgesehene Termin mehrfach aufgehoben.

Mit Schreiben vom 04. August 2016 erklärte dann die Bietergemeinschaft ENERCON GmbH - BS/ENERGY Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG vor dem Hintergrund einer sich ändernden energiewirtschaftlichen Landschaft im Landkreis Aurich, dass sich die Bietergemeinschaft nach sorgfältiger Abwägung des notwendigen Aufwandes im weiteren Bewerbungsprozess und der zugehörigen Erfolgsaussichten aus dem laufenden Verfahren zurückzieht.

Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen vom 13.09.2017

Herr Rechtsanwalt Dr. Borchert hat dann im Auftrag der Gemeinden der EWE NETZ GmbH einen ersten Vertragsentwurf zugestellt, der nach mehreren Verhandlungsrunden zwischen den Bürgermeistern der Gemeinden mit Unterstützung des Herrn Dr. Borchert und der EWE NETZ GmbH in eine von allen Seiten akzeptierte und in der Anlage beigefügte Endfassung mündete.

BGM Völler berichtet über den Werdegang des Vertrages "Vertrag über die Einräumung von Wegenutzungsrechten zwischen der Stadt Wiesmoor und der EWE Netz GmbH". Er hebt die folgenden Verbesserungen des neuen Vertrages gegenüber dem Altvertrag hervor. So werden zukünftig engere Absprachen über Bautätigkeiten vorgenommen. Außerdem verlängert sich die Gewährleistungsfrist von 3 auf 5 Jahre. Auch ist zukünftig eine Erstattung von eigenen Verwaltungskosten durch die EWE Netz GmbH möglich.

Die Konzessionsabgabe ist gesetzlich geregelt. Allerdings wurde im Vertrag aufgenommen, dass die EWE immer den gesetzlichen Höchstbetrag zahlt, obwohl sie ansonsten dazu nicht verpflichtet wäre. Er bittet daher darum, dem Vertrag zuzustimmen.

Ausschussmitglied Sievers, GfW, gibt hier zu bedenken, da die seinerzeit eingerichtete Gesellschaft ENO noch nicht aufgelöst ist und ob vorher überhaupt ein Vertrag mit der EWE Netz GmbH geschlossen werden kann. BGM Völler teilt mit, dass die ENO sich im Auflösungsverfahren befindet und dass es somit keine Bedenken gibt.

Ausschussmitglied Sievers, GfW, möchte nunmehr wissen, ob und welcher Vertreter der Kommunen im Aufsichtsrat der EWE Netz GmbH vertreten sind. BGM Völler teilt mit, dass zwei Vertreter im Aufsichtsrat der EWE Netz GmbH vertreten sind. Die Namen der Vertreter werden noch nachgereicht.

Anmerkung des Protokollführers:

Die Namen der Vertreter lauten: Herr Gerd-Christian Wagner, BGM der Stadt Varel, und Herr Hermann Block, BGM der Gemeinde Bösel.

Ausschussmitglied Johannes Kleen, SPD, weist ebenfalls darauf hin, dass die ENO sich in Auflösung befindet und sieht es als sehr wichtig an, dass der Vertrag kurzfristig mit der EWE geschlossen wird, damit auch die EWE eine Planungssicherheit hat.

Beschlussvorschlag:

Aufgrund der Konzessionsvergabe Strom und Gas, veröffentlicht im Bundesanzeiger am 24.12.2014, beschließt der Rat den in der Anlage beigefügten Wegenutzungsvertrag zwischen der Stadt Wiesmoor und der EWE Netz GmbH, Cloppenburg, Straße 302, 26133 Oldenburg.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 9

TOP 8 **Antrag der Gruppe GfW vom 30.04.2017: Gesamtbericht für das Jahr 2016 der EKO - Plant Betriebsgesellschaft Klärschlammvererdungsanlage mbH. 49 % Beteiligung der Stadt Wiesmoor**
Vorlage: AN/142/2017

Sachverhalt:

Dem Antrag der Gruppe GfW konnte im Mai nicht entsprochen werden, da der Jahresabschluss 2016 der EKO-PLANT Betriebsgesellschaft Klärschlammvererdungsanlage Wiesmoor mbH noch nicht vorlag. Jetzt liegt der Abschluss vor. Auf die Anlage wird verwiesen. Es handelt sich dabei um einen Vorabauszug aus dem Beteiligungsbericht 2018 mit den Daten der Jahresabschlüsse 2016.

Ausschussmitglied Sievers, GfW, trägt den Antrag der Gruppe GfW vor.

Fachbereichsleiter Brooksiek erläutert anhand der Informationsvorlage die Daten der Bilanz sowie die der Gewinn- und Verlustrechnung der Eko-Plant Betriebsgesellschaft Klärschlammvererdungsanlage

Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen vom 13.09.2017

Wiesmoor GmbH. Des Weiteren erklärt er, dass ein Überschuss der Gesellschaft in die Rücklage gestellt wird, da z.B. für die Entleerung der Vererdungsbecken (alle 7 bis 10 Jahre) zusätzliche Kosten dafür anfallen, die dadurch gedeckt werden.

Ausschussmitglied Sievers, GfW, erkundigt sich nach der Gefahr einer Insolvenz. Dieses Risiko sieht der Fachbereichsleiter Brooksiek nicht, da die Stadt selbst in der Geschäftsführung der Eko-Plant vertreten ist und außerdem die Kosten der Gesellschaft durch die Entsorgungskosten, die die Stadt für die Klärschlammbearbeitung zahlen muss, gedeckt sind.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, die Anlage zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

TOP 9 Antrag der Gruppe GfW vom 03.05.2017 bzgl. einer Übersicht der Mieteinnahmen im Gründerzentrum Vorlage: AN/146/2017

Sachverhalt:

Die Gruppe Gemeinsam für Wiesmoor (GfW) beantragt für die Sitzung des Ausschusses Haushalt und Finanzen eine aktuelle Auflistung der Mieteinnahmen sowie eine Zuordnung der damit verbundenen Mietflächen (Größenordnung) für das Gründerzentrum Wiesmoor für das Jahr 2016 und das Folgejahr. Weiterhin bittet die GfW darum, etwaige Nebenabreden (Nebenkosten/Zusatzkosten) in einer Auflistung mit anzufügen.

Seitens der Verwaltung wird hierzu wie folgt berichtet:

Die Mieteinnahmen beim Gründerzentrum Wiesmoor für das Jahr 2016 betragen insgesamt 68.198,51 € zuzüglich der Vorauszahlungen für Nebenkosten in Höhe von insgesamt 20.182,42 €.

Die endgültige Nebenkostenabrechnung für das Jahr 2016 wird derzeit erstellt. Über die Mieteinnahmen und Ausgaben für das Gründerzentrum Wiesmoor für das Jahr 2016 wurde in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 22.05.2017 bereits ausführlich berichtet.

Für das Jahr 2017 betragen die voraussichtlichen Mieteinnahmen für das Gründerzentrum Wiesmoor nach derzeitigem Stand insgesamt 73.635,10 € zuzüglich der Vorauszahlungen für Nebenkosten in Höhe von 20.182,42 €. Die endgültige Nebenkostenabrechnung für 2017 kann erst im Jahr 2018 erfolgen, wenn alle Rechnungen der Versorgungsunternehmen vorliegen.

Die beantragte Auflistung der Mieteinnahmen der einzelnen Mieter und die Zuordnung der damit verbundenen Mietflächen (Größenordnung) kann aus datenschutzrechtlichen Gründen nur in einem evtl. nichtöffentlichen Teil der Fachausschusssitzung dargestellt aber nicht ausgehändigt werden.

Ausschussmitglied Sievers, GfW, trägt den Antrag der Gruppe GfW vor.

Fachgruppenleiter Hinrich Beekmann trägt die Daten der Sitzungsvorlage vor.

BGM Völler teilt mit, dass sich die Entwicklung der Zahlen für 2016 und 2017 als sehr positiv darstellen. Er gibt jedoch zu bedenken, dass es sich hierbei um ein Gründerzentrum handelt und somit eine große Fluktuation vorhanden sein kann. Dadurch bedingt kann es auch über eine längere Zeit zu Leerständen kommen, was dann die guten Zahlen schmälern würde

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

TOP 10 Antrag der Gruppe GfW vom 03.08.2017 bzgl. des Defizitausgleichs der LWTG
Vorlage: AN/183/2017

Sachverhalt:

Die GfW hat mit dem beigefügten Antrag beantragt, den Umgang mit dem Defizitausgleich der LWTG darzustellen.

Hinsichtlich der Zahlungen und konkreten Daten wird auf die Anlage verwiesen. Diese kann in der Sitzung erläutert werden.

Zu den weiteren Fragen:

Die Gelder, die im Haushalt der Stadt Wiesmoor veranschlagt und nicht benötigt wurden, gehen grundsätzlich in den Jahresabschluss ein.

Generell beantragt die LWTG Abschlagszahlungen auf den Verlustausgleich. Die Abschläge betragen im dargestellten Zeitraum zwischen 50.000 € und 300.000 €. Die Stadt fordert eventuelle Überzahlungen zurück. Die Rückforderungen sind in der Anlage dargestellt.

Zur Sicherung der Liquidität lässt sich die Geschäftsführung der LWTG die voraussichtlich benötigten Beträge rechtzeitig von der Buchhaltung der LWTG geben und beantragt dann die Abschlagszahlungen bei der Stadt Wiesmoor.

Ausschussmitglied Sievers, GfW, trägt den Antrag der Gruppe GfW vor. Fachbereichsleiter Brooksiek trägt die entsprechenden Zahlen anhand der Sitzungsunterlagen vor.

Dieses wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

TOP 11 Schriftliche Anträge gem. § 5 der GO

Schriftliche Anträge liegen nicht vor.

TOP 12 Anfragen und Anregungen

- a) Ausschussmitglied Sievers, GfW, erkundigt sich nach dem Stand der Abwasserabgabenbeseitigungssatzung. Fachbereichsleiter Brooksiek teilt mit, dass die Satzung soweit vorhanden ist, aber dass noch die erforderlichen Gebührenkalkulationen fehlen.
- b) Ausschussmitglied Sievers, GfW, erkundigt sich nach dem Sachstand des Gesamtabschlusses 2012. Fachbereichsleiter Brooksiek teilt mit, dass nach der Überprüfung der Daten für 2012 festgestellt wurde, dass ein Zuschuss der Stadt an die LWTG für die Errichtung der Erlebnisgolfanlage von der Steuerberatungsgesellschaft nicht berücksichtigt worden ist. Diese Daten müssen noch nachgereicht und eingepflegt werden. Nach der Berichtigung erhält das Prüfungsamt den Auftrag zur Prüfung.
- c) Ausschussmitglied Sievers, GfW, erkundigt sich nach dem Stand des EU-Beihilfesrechts in Bezug auf die Förderung der LWTG durch die Stadt. Fachbereichsleiter Brooksiek teilt mit, dass er hierzu in einer der nächsten Aufsichtsratssitzungen berichten wird.

TOP 13 Einwohnerfragestunde gem. § 17 i. V. m. § 23 der GO

Frau F-T. fragt nach, ob der Radweg entlang des Ems-Jade-Kanals mit Schreddergut aus der Hauptstraße hergestellt werden soll. Ausschussmitglied Karl-Dieter Jelken erklärt, dass nicht der Radweg sondern der Bullmeedeweg und der Schützenweg mit dem Bitumenschreddergut versehen werden sollen, da hier immer wieder Versackungen auftreten können. Der Radweg entlang des Ems-Jade-Kanals soll später eine Betondecke erhalten.

Der Ausschussvorsitzende Saathoff fragt nach, ob weitere Fragen vorhanden sind.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, bedankt er sich recht herzlich bei allen Beteiligten, insbesondere für die harmonische Zusammenarbeit und schließt diese Sitzung um 16.32 Uhr.

Friedrich Völler
Bürgermeister

Heinz Saathoff
Ausschussvorsitzender

Peter Schoone
Protokollführer